

Der Deutsche Orden war von jeher gewohnt, genaue Rechnung zu führen. Er hat vor dem Kauf die Burg und den Stand aller 4 Dörfer genau untersucht. Bis zur Streichholzhülse und dem Wandbrett wurde auch 1710 und 1815 das Inventar der Burg aufgeschrieben. Das Hauptinstrumentum hat folgende Beilagen:

I. Statum Ecclesiasticum:

Die Commende Namslau enthält 3 Pfarr- (Namslau, Glausche, Hennersdorf) und 2 Fialkirchen (Altstadt und Windisch Marchwitz). Das Einkommen des Namslauer Pfarrers beträgt:

17 Malter Roggen und ebenso viel Hafer, an Benefizen und Altarzinsen 236 Thaler, doch sind 40 Thaler wegen zu großer Armut der Bürgerschaft und wüsten Stellen nicht entrichtbar. Die Nutzung des Allstädter Mühlteiches beträgt 17 Thaler schlesisch. Er besitzt außerdem Gärten, vorm Polnischen Tor, außerdem 2 Wiesen mit 3 Fuder Heu. Für die entzogene Altstädter Widmuth erhält er die Zinsnutzung auf Reichen mit 60 flr. Das Gesamtjahreseinkommen bringt 900 flr. Ertrag. Das ausgeliehene Kirchenvermögen beträgt 320 Thaler; 47 Thaler 26 Groschen Zinsen sind nicht einzutreiben. Die Einnahmen reichen zur Erhaltung nicht aus, sodaß sich die Pfarrei in einem armseligen und kummervollen Zustande befindet. Der damalige Namslauer Pfarrei Paul Peter Anton Nolick hat einen Kaplan zu unterhalten. In Altstadt und Windisch Marchwitz herrscht genau solche Armut. Glausche verwaltet der Reich-thaler Pfarrer für 1 3/4 Hufen Sandboden. Das Kirchengebäude ist in gutem Zustand, an Paramenten aber mittelmäßig versehen. Er erhält an Decem: 7 Malter, 10 hl Korn und ebensoviel Hafer; zu Neujahr von jedem Bauer ein hausbacken Brot, eine Metze Erbsen, Hirse oder Gerste, von jedem Gärtner aber 3 Kreuzer. Zu Ostern bekommt er vom herrschaftlichen Vorwerk 30 Eier, von einem Bauer 18 Eier, von jedem Gärtner 7 oder 8 Eier. Vom Vorwerk erhält er (= dem lutherischen Wortsdieners) 1/4 Alt-Namslauer Bier. Im Jahre hält er 4 Opfertgänge ab, Opfer nach Belieben. Der Besitz an barem Geld beträgt 127 Thaler, 15 Silbergroschen, an Kapital 420 Thaler, Summa 547 Thaler, 15 Silbergroschen.

Die ordentliche Pfarr- und Mutterkirche zu Hennersdorf verwaltet der Pfarrer zu Lorzendorf für 2 Huben Acker, einen Garten und ein klein Häuslein als Administration. An Decem erhält er 3 Malter, 3 Viertel Korn und Hafer, zu Neujahr von jedem Bauer eine Metze Erbsen und 3 Kreuzer, von jedem Gärtner aber 4 Kreuzer. Zu Ostern gibt jeder Bauer 15 Eier oder statt derselben 6 Kreuzer, jeder Gärtner 7—8 Eier oder 3 Kreuzer. Er hält ebenfalls 4 Opfertgänge ab, Opfer nach Belieben. Die Pfarrkirche besitzt an barem Geld 50 Thaler, an genießbaren Kapitalien 30 Thaler, Summa 80 Thaler. Die Kirche ist von Holz erbaut und bedarf baldiger Reparatur.

Streit um das " Jus Patronatus".

Das "Jus Patronatus" über die Pfarreien Glausche und Hennersdorf habe der Königlichen Burg unstreitig zugehört, konnte jedoch bei Namslau nicht eigentlich in Erfahrung gebracht werden. Die Bestätigung des lutherischen Wortdieners erfolgt durch den Breslauer Magistrat mit Zuziehung und Verständigung des Namslauer Stadtrates bis anno 1653, also doch nur, weil die „Burg“ schon früher Patronin von Glausche war.

Die (katholischen) Kommunikanten sind bei allen Pfarreien wegen der häufig darunter befindlichen Lutheraner zuverlässig nicht anzugeben.

Gleichzeitig kann man aus den Ordensakten Vieles über die Geschichte des 18. Jahrhunderts für Glausche entnehmen bezgl. der Commende Namslau notiere ich.

Im Jahre 1726 wird die Commende incl. Glausche an Gottfried Ingnatz Wallauch, einen sehr gewissenhaften und tüchtigen Mann verpachtet. Wer der erste Komthur

nach dem Kaufe 1703 gewesen, ist nicht zu ersehen, vielleicht schon bis 1741 Reichsgraf von Satzenhofen, welcher von Gottfried Wallauch einen hochinteressanten bis ins kleinste genauen Augenzeugenbericht über die Einnahme von Namslau und die Kämpfe um die Burg erhält, mit 275 Mann kapitulierte. Im Jahre 1748 muß Komthur Graf von Satzenhofen gestorben sein, nachdem er schon vorher sein Komthuramt verlassen. (Voigt, D. O.)

1742 wurde Baron von Werdenstein zum Komthur ernannt.

Am 20. August 1751 (Staatsarchiv Breslau X, 25 b) bestätigt durch feierliche Original-Urkunde Friedrich II. König von Preußen als „Oberster Herzog von Schlesien“ nach Absterben des bisherigen Besitzers der in Unserem Souverainen Herzogtum Schlesien belegenen Commenderie seines Ordens zu Namslau den Ordensritter Rudolf Freiherr von und zu Werdenstein als Commandeur zu Namslau, nachdem er den Eyd der Treue bey Unserem Hoflager abgelegt."

Wir sehen, daß Friedrich der Große, bis auf einige recht hohe Geldforderungen den Deutsch-Orden in Namslau nicht beeinträchtigte. Daß dieser ihn als Inhaber des noch immer als Eigentum betrachteten Ordenslandes Ostpreußen nicht liebte, sehen wir aus der bald darauf erfolgten Meldung des Komthurs Werdenstein an seinen Hochmeister, der „Kurfürst von Brandenburg“ habe ihn bestätigt. Der Deutsche Orden hat den Preußischen Königstitel nie anerkannt.

Am 31. Januar 1772 wird durch ebensolche Urkunde (St. Archiv Breslau) Casimir Freiherr von Redwitz vom König bestätigt. Er starb 1799, lebte erst von 1765 an meist in Namslau, da die Regierung energisch und schließlich durch Sequestration des Commendegutes ihn dazu zwang, seine Gelder nicht außer Landes zu verzehren". Er war ein nachlässiger Verwalter; bei seinem Tode 1799 ist das Burglehen in schlechten finanziellen Verhältnissen. Nach 1764 starb der tüchtige Pächter Gottfried Wallauch, der seine letzten Lebensjahre in Glauische verlebte. 1775 wird Anton Josef Schilder als „Amtmann" *) der Commende erwähnt, welcher sich über Redwitz beschwert wegen ungerechten Verfahrens und Absetzung. 1799 ist ein Herr Skupin Pächter der Commendegüter.

Nach dem Tode von Redwitz verwaltet Franz Josef Graf von Thierheim die Commende vom Deutschen Orden aus.